



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Abteilung Volksschule
Fachbereich Schulbetrieb

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Rückerstattungen Weiterbildung
+41 31 636 77 00
rueckerstattungen.bkd@be.ch

Merkblatt Rückerstattungen Weiterbildung: Individuelle Weiterbildung

Grundsätzliches

Lehrpersonen und Schulleitende

- an öffentlichen Regelschulen,
- am Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM,
- am Schulheim Schloss Erlach,
- am Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz,

welche eine Weiterbildung besuchen, können mittels [Online-Formular](#) nachgängig ein Gesuch um Übernahme der Kosten stellen.

Die Schulleitungen entscheiden im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs und auf Grund ihres Schulprogramms über den Bedarf an der Weiterbildung.

Bewilligungskriterien

Massgebend ist in jedem Fall das **dienstliche Interesse der Schule**. Das Gesuch ist deshalb von den Lehrpersonen bzw. den Schulleitenden entsprechend zu begründen.

Übernommen werden:

- Kursgeld
- Unterkunftskosten (max. CHF 40.00/Nacht)
- Eintrittskosten Schwimmbad
- Kosten von Skipässen für Schneesportkurse
- BLS-AED-Kurse, SLRG-Kurse: Materialkosten
- Diplomierungs- und Zertifizierungskosten

Nicht übernommen werden:

- (teil-)subventionierte Weiterbildungen¹
- Kosten für Ausbildungen (z.B. Studium, Berufsausbildung)
- Reise-, Verpflegungs- und Materialspeesen

Maximaler Rückerstattungsbeitrag pro Kalenderjahr

Unterjährige individuelle Weiterbildungen (Dauer bis zu 1 Jahr und 5 Tage)

- Total Kursgeld inkl. Unterkunfts-kosten: CHF 1'000.– pro Person/Jahr
- Unterkunfts-kosten: CHF 40.– pro Nacht

Relevant für das Bezugsjahr ist das Enddatum der besuchten Weiterbildung.

Mehrfährige individuelle Weiterbildungen (Dauer länger als 1 Jahr und 5 Tage)

- Total Kursgeld inkl. Unterkunfts-kosten: CHF 1'000.– pro Person/Jahr
- Unterkunfts-kosten: CHF 40.– pro Nacht

Beispiele:

Dauer der Weiterbildung: 3 Jahre, Kosten der Weiterbildung: CHF 4'500.– ⇒ Rückerstattung von CHF 3'000.– nach Abschluss der Weiterbildung (sofern in den betreffenden Jahren noch keine Rückerstattung ausbezahlt wurde).

Dauer der Weiterbildung: 3 Jahre, Kosten der Weiterbildung: CHF 2'100.– ⇒ Rückerstattung von CHF 2'100.– nach Abschluss der Weiterbildung (sofern in den betreffenden Jahren noch keine Rückerstattung ausbezahlt wurde).

Vorgehen

1. Gesuch **nach Abschluss** der Weiterbildung via Online-Formular einreichen und folgende Dokumente hochladen:
 - **Teilnahmebestätigung** (nach Abschluss der Weiterbildung ausgestellt)
 - **Beleg für Kurskosten** (Rechnung)
 - evtl. **Beleg für Unterkunfts-kosten**
2. Nach der Einreichung wird das Gesuch an die pensenmeldungsverantwortliche Person der Schulorganisationseinheit zur Prüfung weitergeleitet. Reichen Pensenmeldungsverantwortliche ein Gesuch für sich selber ein, wird es direkt an das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung übermittelt.
3. Erhalt Entscheid (Bewilligung/Absage) via E-Mail.
4. Die Rückerstattung an Lehrpersonen/Schulleitende der Volksschule erfolgt mit dem nächsten oder übernächsten Monatslohn. Die Auszahlung an Lehrpersonen/Schulleitende der drei kantonalen Sonderschulen erfolgt auf das im Online-Formular angegebene Konto.

¹ Weiterbildungsangebote des **Instituts für Weiterbildung und Medienbildung (IWM)** der Pädagogischen Hochschule Bern sind in drei Kategorien unterteilt: https://www.phbern.ch/sites/default/files/2019-09/Informationen_Anmeldung_Kosten.pdf

Das **lernwerk bern** bietet subventionierte und nicht subventionierte Kurse an. Subventionierte Kurse werden teilweise über den Leistungsauftrag des Kantons Bern an das lernwerk bern finanziert. Die Restkosten dieser Kurse können daher nicht rückerstattet werden.

Die Weiterbildungstagungen von **Bildung Bern** werden bereits durch den Kanton Bern subventioniert. Die Kosten dieser Tagungen können deshalb nicht übernommen werden.